Die Oberbürgermeisterin



Vorlage Vorlage-Nr: FB 52/0142/WP18

Federführende Dienststelle: Status: öffentlich FB 52 - Fachbereich Sport

Beteiligte Dienststelle/n:

Datum: 02.06.2024

Verfasser/in: FB 52

Anpassung der Kriterien für die Umwandlung von Spielfeldern in Kunstrasenplätze

Ratsantrag der SPD-Fraktion vom 14.12.2021

Ziele: Klimarelevanz

keine

Beratungsfolge:

DatumGremiumZuständigkeit18.06.2024SportausschussEntscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Sportausschuss beschließt die in der Vorlage und Anlage 1 benannten und erläuterten Kriterien für die Umwandlung von Spielfeldern in Kunstrasenplätze und beauftragt die Verwaltung, die Vereine über die Möglichkeit zur Abgabe einer Bewerbung zu informieren.

Finanzielle Auswirkungen

JA	NEIN	
	Х	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung		0		0		

Deckung ist gegeben/ keine Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden

ausreichende Deckung vorhanden

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung		0		0		

Deckung ist gegeben/ keine Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung

vorhanden

ausreichende Deckung

vorhanden

Ausdruck vom: 02.06.2024

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die

Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Zur Relevanz der Maßnahr	ne <u>für den Klimaschutz</u>					
Die Maßnahme hat folgend	e Relevanz:					
keine	positiv	negativ	nicht eindeutig			
Х						
			·			
Der Effekt auf die CO2-Emi	issionen ist:					
gering	mittel	groß	nicht ermittelbar			
			x			
	ne <u>für die Klimafolgenanpass</u>	sung				
Die Maßnahme hat folgende Relevanz:						
keine	positiv	negativ	nicht eindeutig			
			x			
Größenordnung der Effek						
Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.						
Die OO Firenessen derek						
Die CO ₂ -Einsparung durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):						
gering						
mittel	80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)					
groß	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)					
D: = 1 !!!						
_	nissionen durch die Maßnah	, -	·			
gering						
mittel	80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)					
groß	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)					
Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO ₂ -Emissionen erfolgt:						
	vollständig					
	überwiegend (50% - 99%)					
	teilweise (1% - 49 %	teilweise (1% - 49 %)				
	nicht					
	x nicht bekannt					

Erläuterungen:

Die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Aachen hat mit ihrem Ratsantrag vom 14.12.2021 beantragt, den aktuellen Kriterienkatalog für die Umwandlung von Spielfeldern in Kunstrasenplätze anzupassen. Neben der sportfachlichen Beurteilung, dem baulichen Zustand sowie der Eigenbeteiligung, soll der Kriterienkatalog um eine sozialfachliche Beurteilung mit entsprechenden Kriterien erweitert werden. Eine Verzahnung mit dem städtischen Sozialentwicklungsplan soll erfolgen.

Die bisherigen Kriterien für die Umwandlung waren folgende:

- Sportfachlicher Bedarf
 - Auslastung des Sportplatzes, Anzahl der am Wettkampfbetrieb teilnehmenden Mannschaften des antragsstellenden Vereins (Mindestanzahl 7 Mannschaften), Entwicklung der Anzahl der Mannschaften sowie der Mitgliederzahlen in den letzten 5 Jahren
- Baulicher Zustand des Sportplatzes
 Sanierungsbedürftigkeit, Höhe der Sanierungskosten, usw.
- Eigenbeteiligung
 Antragsstellender Verein muss sich an den Baukosten mit einem Drittel der Kosten, höchstens jedoch 100.000 € beteiligen.

Aufgrund des v.g. Ratsantrages wurde von der Verwaltung für die Sitzung des Sportausschusses am 15.12.2022 eine Vorlage erstellt und darauffolgend beschlossen:

"Der Sportausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt einstimmig die Verwaltung, neue Kriterien zur Fortführung des Kunstrasenprogramms im Rahmen der Sportentwicklungsplanung priorisiert zu erarbeiten, mit der Absicht, die nächste Umwandlung, wie ursprünglich vorgesehen, im Jahr 2024 ermöglichen zu können."

Im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2024 wurde aus finanziellen und organisatorischen Gründen der geplante Ansatz für die Umwandlung in das Haushaltsjahr 2025 verschoben. Als Ausgleich zur Verschiebung ist beabsichtigt, im direkt folgenden Jahr 2026 einen weiteren Sportplatz in Kunstrasen umzuwandeln.

Die Sportentwicklungsplanung der Stadt Aachen ist inzwischen abgeschlossen und die folgenden Kriterien zur Fortführung des Kunstrasenprogramms wurden im kooperativen Beteiligungsprozess gemeinsam mit Vereinsvertretern, Verwaltung und Politik erarbeitet und in die Ziele und Handlungsempfehlungen aufgenommen (vgl. S. 105 des neuen Sportentwicklungsplans):

- 1. Stärkere sozialraumorientierte Vergabe (z.B. Anzahl Kinder im Sozialraum, Anzahl der Empfänger von Transferleistungen etc.)
- 2. Berücksichtigung von Schulnähe und -bedarfen
- 3. Berücksichtigung von sozialen Einrichtungen im Sozialraum (aber: ggfs. auch Kleinspielfeld oder aufgewerteter Bolzplatz ausreichend)
- 4. Eigenanteil beibehalten, zukünftig auch vereinsübergreifend
- 5. Berücksichtigung von Bedarfen der Sportvereine und anderer Gruppen (Jugendeinrichtungen etc.)
- Räumliche Nähe zu anderen Kunstrasenplätzen bzw. Verteilung der Kunstrasenplätze im Stadtgebiet
- 7. Verpflichtender Aufbau von Strukturen wie z.B. einem Jugendkonzept

Diese vorgenannten Kriterien gilt es nun zu schärfen, damit sie als Bewerbungs- und Vergabegrundlage möglichst objektiv zu bewerten sind. Neben der vorhandenen Datenbasis aus der Sportentwicklungsplanung sind auch weiche Faktoren aus der Bewerbung ausschlaggebend für die Entscheidung, welcher Sportplatz umgewandelt werden soll. Die Bewertungskriterien sind in der Anlage 1 der Vorlage zusammengefasst und erläutert dargestellt. Insbesondere die Kriterien zu Nrn. 1 und 2 stellen neben einem tragfähigen Entwicklungskonzept die wichtigste Grundlage für die Vergabe dar. Sie heben die sozialraumorientierten Fakten des Quartiers in den Vordergrund und stellen sicher, sozial schwächere Quartiere mit einer zukunftsfähigen Sportinfrastruktur erheblich aufzuwerten. Gewünscht ist eine Bewerbung mit einem gemeinsamen Konzept aus einem Zusammenschluss eines oder mehrerer Vereine im Quartier gemeinsam mit einem Stadtteilbüro, Offener Türe o.ä..

Erstellung eines Rankings:

Die Kriterien sollen jeweils mit einem entsprechenden Bewertungsanteil (s. letzte Spalte der Tabelle) in das Gesamtranking einfließen.

Um diese auszuwerten, wird innerhalb der Punkte 1 und 2 ein Ranking unter den sich bewerbenden Quartieren erstellt und eines im Rahmen der Punkte 4-7.

Der erste Platz im jeweiligen Ranking erhält die höchste Punktzahl, der letzte die geringste. Dementsprechend erhält bei 4 Bewerbern der erste im Ranking 4 Punkte, die dann mit dem entsprechenden Bewertungsanteil multipliziert werden.

So lässt sich ein Gesamtranking erstellen, indem derjenige mit der höchsten Punktzahl als erstes für die Umwandlung des Platzes in Kunstrasen vorgesehen wird.

Eigenanteil:

Die Vereine, die in den sozial-ökonomisch Schwächeren Quartieren angesiedelt sind, sind in der Regel nicht in der Lage, den bisherigen Eigenanteil von 100.000 € aufzubringen. Zudem beklagen diese Vereine aufgrund der fehlenden, konkurrenzfähigen Infrastruktur in den letzten Jahren einen Mitgliederverlust. Um eine Verantwortungsbereitschaft sicherzustellen, wird vorgeschlagen, einen Eigenanteil in Höhe von 50.000 € beizubehalten. In der Regel wurden zudem durch den jeweiligen Stadtbezirk 25.000 € als Zuschuss zur Unterstützung des Projektes zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus besteht auch weiterhin die Möglichkeit, eine Stundungsvereinbarung über einen Teilbetrag zu schließen.

Weitere Vorgehensweise:

Nach der Entscheidung über zugrundeliegenden Kriterien in dieser Vorlage wird allen Aachener Vereinen die Möglichkeit eröffnet, eine Bewerbung für die Umwandlung eines Sportplatzes in Kunstrasen abzugeben. Frist über die Abgabe der Bewerbung ist der 06.09.2024. Die Anlage 1 wird Bestandteil des Anschreibens an die Vereine sein.

Die Verwaltung wird nach der Bewerbungsphase eine Vorlage auf Basis der zugrundeliegenden Kriterien erstellen und einen Entscheidungsvorschlag für die Kunstrasenplätze 2025 und 2026 für die nächste Sportausschusssitzung unterbreiten.

Anlagen:

 Anlage 1 zur Vorlage über die Anpassung der Kriterien für die Umwandlung von Spielfeldern in Kunstrasenplätze

Ausdruck vom: 02.06.2024

2. Ratsantrag der SPD-Fraktion vom 14.12.2021